



Rahmen-Ausschreibung für Serien im Slalomsport

(Stand 28.03.2024)

Name der Serie:

Niederbayerische MaierKorduletsch Automobilslalom- Meisterschaften

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

273/24

ADAC Südbayern e.V.-Genehmigungs-Nummer:

01-105/24

registriert am 27.03.2024

Status der Veranstaltungen

National A

Clubsport

Ausschreiber/Organisation: Arbeitskreis der
Niederbayerischen MaierKorduletsch Motorsport-Meisterschaften

Ansprechpartner: Uli Kohl
Rettenbacher Str. 43
94569 Stephansposching

Tel.-Nr.: 0 99 31 / 7 36 59

Mobil-Nr.: 0172 / 427 9418

Homepage: <http://www.motorsport-niederbayern.de>

E-Mail: uli.kohl@outlook.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (Permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Altersregelung
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber/Fahrer außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Zulässige Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 9.1 Titel Gesamtsieger
 - 9.2 Preisgeld und Pokale
- 10. Werbung an Fahrerausrüstung bzw. am Fahrzeug**
- 11. Protest und Berufung**
- 12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 13. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 14. Besondere Bestimmungen**

Diese Ausschreibung besteht aus 11 Seiten.

1. Einleitung

Die Serie ‚Niederbayerische MaierKorduletsch Automobilslalom-Meisterschaften‘ wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den nationalen Wettbewerbsbestimmungen (des ASN) sowie den Clubsportbestimmungen (www.clubsport-motorsport.de) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Slalom-Reglement des DMSB sowie den Clubsportbestimmungen (www.clubsport-motorsport.de) durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nicht anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

Maier & Korduletsch Energie GmbH	Vilshofen
Ingenieurbüro Plöching	Tiefenbach
MP Poschinger GmbH	Thyrnau

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Arbeitskreis der Niederbayerischen MaierKorduletsch Motorsport-Meisterschaften - nachfolgend Serienausschreiber genannt – schreibt für das Jahr 2024 die ‚Niederbayerische MaierKorduletsch Automobilslalom-Meisterschaften‘ aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 28.03.2024 unter Reg.-Nr.: 273/24 genehmigt.

2.4 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)

Uli Kohl
Rettenbacher Str. 43
94569 Stephansposching

Tel.-Nr.: 09931 73659
Mobil-Nr.: 0172 4279418
E-Mail: uli.kohl@outlook.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Uli Kohl (Vorsitz), Johannes Fürst, Christina Fürst, Stefan Bretzner, Melanie Heller, Werner Fuchs, Rudi Weileder und Markus Ellinger.

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

N/A

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Slalom-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA /NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB
- DMSB-Rahmenschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom

3.1 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder die Fahrer müssen sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen Einschreibformular (zu finden auf der Website www.motorsport-niederbayern.de) bis zum 31. Mai 2024 um die Wertung zur Niederbayerischen MaierKorduletsch Automobilslalom-Meisterschaft bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Jeder bis 31.05.2024 eingeschriebene Teilnehmer wird auch rückwirkend gewertet. Danach erfolgt nur noch die Wertung der verbleibenden Veranstaltungen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Melanie Heller
Bruck 6a
94469 Deggendorf
E-Mail heller-melanie@gmx.de

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie 'Niederbayerische MaierKorduletsch Automobilslalom-Meisterschaft' bei weniger als 10 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr von 10,- € ist gemäß dem Einschreibformular fällig.

Nenngeld je Veranstaltung: Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine Bestätigung der Einschreibung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Einschreibgebühr ist per Überweisung auf das folgende Konto zu entrichten:

Kontoinhaberin: Melanie Heller
IBAN-Code: DE09 7436 9130 0100 1183 54
BIC-Code: GENODEF1PST
Verwendungszweck: Einschreibgebühr – Name

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind alle Fahrer, die mindestens im Besitz einer Nationalen Lizenz der Stufe C oder einer Race Card des DMSB sind.

Hinweis: Gemäß DMSB-Slalom Reglement Art. 2 ist für Fahrer der Jahrgänge 2007 und jünger für die Teilnahme an einem DMSB-Rennslalom mindestens eine Nationale Fahrerlizenz der Stufe B erforderlich.

Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Bewerberlizenz des DMSB für Firmen / Clubs oder eine Nationale Bewerberlizenz des DMSB für Clubs / Teams besitzen.

DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

5.1 Altersregelung

Gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen in Verbindung mit dem gültigen DMSB-Slalom-Reglement und/oder den gültigen Clubsportbestimmungen.

5.2 Bedingungen für Bewerber/Fahrer außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN. Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind ausschließlich DMSB-Lizenznehmer in dieser Serie wertungsberechtigt. Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt, erhalten jedoch keine Punkte für diese Serie.

Bei Veranstaltungen mit dem Status Clubsport sind ausschließlich nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt, erhalten aber keine Wertungspunkte für die betreffende Serie.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

Es gilt die jeweilige Veranstalter-Versicherung der unter Art. 7.1 aufgeführten Veranstaltungen/Wertungsläufe.

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Datum	Status	Veranstalter
20.04.	DMSB (DRSM)	MSG Bay. Wald Hutthurm
21.04.	DMSB (DRSM)	KC KC Eggenfelden
05.05.	Clubsport (SE)	MSC Nandlstadt
12.05.	Clubsport (SE)	MSC Emmersdorf
09.06.	Clubsport (SE)	AC Deggendorf
23.06.	Clubsport (SE)	MTC Waldkirchen
30.06.	Clubsport (SE)	MSC Dreiburgenland
07.07.	Clubsport (SE)	AMC Regen
14.07.	Clubsport (SE)	MSC Röhrnbach
21.07.	Clubsport (SE)	MSC Straubing
11.08.	Clubsport (SE)	AC Nittenau
22.09.	Clubsport (SE)	MC Labertal
13.10.	Clubsport (SE)	AC Bad Kötzing

7.2 Zulässige Fahrzeuge

Zugelassene Fahrzeuggruppen und Klasseneinteilung:

Grundsätzlich Fahrzeuge der Gruppe G, F, H und FS (gemäß DMSB-Bestimmungen).

Klasseneinteilung: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung ist 1 Trainingslauf vorgesehen.

b) Wertungsläufe

Pro Veranstaltung werden mind. 2 Wertungsläufe durchgeführt. Details siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

8. Wertung

Sieger und Platzierte sind diejenigen, die aus allen durchgeführten Veranstaltungen in absteigender Reihenfolge die meisten Punkte erreicht haben. Zur Auswertung werden ausschließlich die offiziellen Ergebnislisten der Veranstalter herangezogen.

8.1 Punktetabelle

Punkte werden nach folgender Formel vergeben:

$$\frac{(\text{Teilnehmer} - \text{Platz}) \times 100 + 10}{\text{Teilnehmer}}$$

Kommastellen werden bis 0,49 abgerundet, ab 0,50 aufgerundet. Die Punkte können der Tabelle im Downloadbereich der Website www.motorsport-niederbayern.de entnommen werden.

Die Punktezuerteilung erfolgt in der Reihenfolge der offiziellen Platzierung in der Gruppenwertung **oder** in der Klassenwertung (es wird die höhere Punktzahl gewertet).

Bei Veranstaltungen, die auch zur Deutschen Slalom- oder Rennslalom-Meisterschaft (DSM) zählen, werden die Punkte aus der Divisionswertung **oder** aus der Klassenwertung errechnet (es wird die höhere Punktzahl gewertet).

Die aus der jeweiligen **Platzierung** ermittelten Punkte werden mit folgenden Faktoren multipliziert:

Status: Clubslalom	Faktor 1,0
Status: National A	Faktor 2,0

Für jede Teilnahme an einer Veranstaltung zu den Niederbayerischen MaierKorduletsch Automobilslalom-Meisterschaften werden 10 Zusatzpunkte vergeben. Diese werden **nicht** mit den Faktoren multipliziert.

Mannschaftswertung

Die erreichten Punkte der drei bestplatzierten, eingeschriebenen Fahrer eines Clubs in der jeweiligen Jahresendwertung werden addiert. Die Mannschaft mit der höchsten Punktesumme wird als „Niederbayerischer Mannschaftsmeister Automobilslalom“ geehrt.

Aberkennung von Punkten und Disqualifikation

Wird ein Teilnehmer bei einem Lauf zu den Niederbayerischen MaierKorduletsch Automobilslalom-Meisterschaften disqualifiziert, so erhält er für diesen Lauf keine Punkte. Dieser Lauf kann auch nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Gewertete Resultate

Es kommt ein Streichergebnis zur Anwendung.

Sonderwertungen „Niederbayerische GTÜ-Plöchinger-Challenge“

Das Ingenieurbüro Plöchinger schreibt im Rahmen der Niederbayerischen MaierKorduletsch Motorsport-Meisterschaften 2024 eine Sonderwertung für Nachwuchsfahrer in Automobilslalom aus. Gewertet werden alle eingeschriebenen Teilnehmer nach anhängendem Zusatz-Reglement.

Am eingesetzten Wettbewerbsfahrzeug muss auf beiden Fahrzeugseiten gut sichtbar je ein Aufkleber des Ingenieurbüros Plöchinger angebracht sein. Die Aufkleber sind bei den bei den Veranstaltungen anwesenden Mitgliedern des Arbeitskreises erhältlich. Diese kontrollieren auch die Anbringung und das Vorhandensein während der laufenden Saison.

Sieger bzw. Platzierte (max. 30% der eingeschriebenen Teilnehmer) im Jahresendergebnis der jeweiligen Wertung erhalten folgende Preisgelder:

Platz 1:	150,-- €
Platz 2:	100,-- €
Platz 3:	50,-- €

Sonderbestimmungen Automobilslalom:

Teilnehmer der Jahrgänge 2006 und jünger müssen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die erfolgreiche Teilnahme an einem Fahrlehrgang durch einen Trägerverein des DMSB sowie eine Einverständniserklärung **der** Erziehungsberechtigten schriftlich vorweisen und dürfen nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mind. 11kg/kW starten.

1. Slalom Einsteiger (SE)

Im Rahmen der „Niederbayerischen MaierKorduletsch Automobilslalom-Meisterschaft 2024“ wird Fahrern der Geburtsjahrgänge 2006 und jünger die Teilnahme nach den Bestimmungen der Gruppe SE 2009 ermöglicht (ausschließlich bei Clubsportveranstaltungen sofern vom Veranstalter ausgeschrieben).

Technische Bestimmungen:

Im Fahrzeug dürfen keinerlei Zeitmessgeräte oder deren Anzeigen mitgeführt werden. Es ist grundsätzlich verboten, dem Teilnehmer während eines Wertungslaufes Informationen oder Signale von außen zu übermitteln. Der Slalom-Veranstalter stellt sicher, dass Anzeigen von

Zeitmesseinrichtungen, die vom Slalomparcours aus sichtbar sind, abgedeckt oder abgeschaltet werden.

Wertung:

Für die SE-Veranstaltungswertung in der GTÜ-Plöchinger-Challenge kommt die sog. Differenzzeitwertung zur Anwendung; d.h., Sieger ist, wer die geringste Zeitabweichung zwischen allen durchgeführten Wertungsläufen einer Veranstaltung erzielt.

Zeitstrafen für Pylonenfehler werden der Differenzzeit hinzugerechnet.

Sieger dieser Sonderwertung ist der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktezah aus den gewerteten Slaloms. Er erhält einen Ehrenpreis.

Außerdem werden folgende Preisgelder an max. 30% der jeweils eingeschriebenen Teilnehmer ausgegeben:

Platz 1:	150,-- €
Platz 2:	100,-- €
Platz 3:	50,-- €

Die Vergabe weiterer Preise wird vorbehalten.

Allgemeine Bestimmungen:

Das Nenngeld beträgt für die Tagesveranstaltung maximal die Hälfte des Normalbetrags. Der Veranstalter kann auch nach Annahme der Nennung den Jugendlichen zu jeder Zeit von der Veranstaltung ausschließen, wenn wegen dessen (z.B. unsicherer) Fahrweise Bedenken gegen eine weitere Teilnahme bestehen. Die Entscheidung des Veranstalters ist unanfechtbar. Das Nenngeld ist zurückzuerstatten. Der wegen Unsicherheit ausgeschlossene Jugendliche gilt als nicht gestartet.

Im Übrigen haben die Bestimmungen der Einzel- sowie der Gesamtausschreibung Gültigkeit, soweit sie nicht durch vorstehende Regelungen eingeschränkt werden.

2. U-21-Cup (Slalom)

Für eingeschriebene Teilnehmer der „Niederbayerischen MaierKorduletsch Automobilsalom-Meisterschaften 2024“ mit dem Geburtsjahrgang 2003 und jünger wird eine Sonderwertung erstellt.

Sieger dieser Sonderwertung ist der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktezah aus den gewerteten Slaloms. Er erhält einen Ehrenpreis.

Außerdem werden folgende Preisgelder an max. 30% der eingeschriebenen Teilnehmer ausgegeben:

Platz 1:	150,-- €
Platz 2:	100,-- €
Platz 3:	50,-- €

Die Vergabe weiterer Preise wird vorbehalten.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Veranstaltungen.

9. Titel, Preisgeld und Pokale

9.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen durchgeführten Veranstaltungen zu den Niederbayerischen MaierKorduletsch Automobilslalom-Meisterschaften 2024 erhält den Titel:

Niederbayerischer Automobil-Slalom-Meister 2024

Und für die Mannschaftswertung:

Niederbayerischer Mannschaftsmeister Automobil-Slalom 2024

9.2 Preisgeld und Pokale

In den „Niederbayerischen MaierKorduletsch Automobilslalom-Meisterschaften 2024“ werden an 30 % der eingeschriebenen Teilnehmer Pokale vergeben, mindestens aber bis Platz 15. Die Vergabe weiterer Pokale behält sich der Arbeitskreis vor.

Zusätzlich werden bis einschließlich Platz 5 folgende Geldprämien ausgeschüttet:

Platz 1:	250,-- €
Platz 2:	175,-- €
Platz 3:	125,-- €
Platz 4:	100,-- €
Platz 5:	75,-- €

Sollten weniger als 50 Prozent der geplanten Veranstaltungen durchführbar sein, so wird auch das Preisgeld halbiert. Bei der Berechnung der Mindest-Veranstaltungen wird abgerundet.

Die beste Dame erhält einen Ehrenpreis; die Vergabe weiterer Preise wird vorbehalten.

Anspruch auf ausgeschriebene Preise besteht nur, sofern der Sieger oder Platzierte persönlich an der Gesamtsiegerehrung teilnimmt.

10. Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/ Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Wettbewerbsfahrzeuge werden mit Ausnahme der Teilnehmer an der „Niederbayerische GTÜ-Plöching-Challenge“ keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

11. Protest / Berufung / Einsprüche

Status National A:

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB sowie die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

Protestkaution – zahlbar an den DMSB:

Status National A 300,00 €

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Status Clubsport:

Einsprüche gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe (www.clubsport-motorsport.de).

Einspruchsgebühr: siehe jeweilige Clubsport-Veranstaltungsausschreibung

12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

13. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Dem Veranstalter der Serie sowie den unterstützenden Firmen Maier & Korduletsch Energie GmbH – Vilshofen – und Ingenieurbüro Plöchinger – Tiefenbach – ist es gestattet, die Erfolge der Teilnehmer bei den Wertungsläufen und in der Gesamtwertung für Werbezwecke zu vermarkten.

14. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.